

B e k a n n t m a c h u n g

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Satzung über die erleichterte Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich für den Ortsteil Scheuering mit der Bezeichnung „Außenbereichssatzung Scheuering“ im Markt Gangkofen

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 35 Abs.6 Satz 5 i.V.m. § 13 Abs.2 Nr.2 i.V.m. § 3 Abs.2 BauGB

Der Marktgemeinderat Gangkofen hat in der Sitzung am 20.11.2018 und 25.06.2019 beschlossen, für einen Teil des Gebietes des Weilers Scheuering eine Satzung über die erleichterte Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich zu erlassen.

Die Satzung soll folgende Grundstücke in der Gemarkung Hösbrunn betreffen:

Private Flächen:

FiStNrn.: 3456/1; 3456/2/T; 3462/T; 3463; 3461/T; 3464/T; 3465/T; 3466/2/T.

Öffentliche Flächen:

FiStNrn.: 3470/3/T; 3548/2.

Die einbezogenen Flächen sind in dem Lageplan M 1:1000 als Anlage zum Aufstellungsbeschluss und zu dieser Bekanntmachung dargestellt.

Innerhalb der so festgesetzten Flächen soll sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Wohnzwecken dienenden Vorhaben nach § 35 Abs.6 BauGB richten.

Der Satzungsentwurf ist Anlage zu dieser Bekanntmachung.

Der Satzungsentwurf liegt in der Zeit von Montag 22.07.2019 mit Donnerstag, 22.08.2019 im Rathaus des Marktes Gangkofen, Marktplatz 21/23, 84140 Gangkofen, ZiNr. 15/17, Stockwerk A 1, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass Stellungnahmen während der vorstehend festgelegten Auslegungsfrist abgegeben werden können,
- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können und
- dass ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Von einer Umweltprüfung wird im Verfahren abgesehen.

Gangkofen, den 12.07.2019
Markt Gangkofen


Mandl, Bürgermeister

Angeheftet: 12.07.2019
Abgenommen: 23.08.2019
F.d.R.


I.A. Hermann



Markt Gangkofen
Landkreis Rottal – Inn

Außenbereichssatzung
Ortsteil Scheuring

Geltungsbereich
M 1:1000